



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

7/2006

FB 4 / FD Schule und Sport

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sportausschuss

31.01. 2006

TOP 5

Antrag der 'Lippstädter Segler e.V.' auf Gewährung von Zuschüssen für die Unterhaltung der Wassersportstation am Alberssee

Beschlussvorschlag

Den 'Lippstädter Seglern e.V.' werden ab 2006 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuschüsse für die Unterhaltung der Wassersportstation am Alberssee gewährt.

Die Bewertung der Anlage nach dem Punktsystem ist mit dem Stadtsportverband abzustimmen.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Mittelstandsverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

1. Wassersportstation am Alberssee

Die Stadt Lippstadt hat 1990 ff am Alberssee mit Städtebauförderungsmitteln des Landes NRW eine Freizeit- und Erholungsanlage geschaffen.

Hierzu gehört u.a. die am östlichen Seeufer gelegene Wassersportstation.

Auf dem ca. 3.760 qm großen Gelände der Wassersportstation befinden sich:

- 1 Mehrzweckgebäude von 11,00 x 11,00 m
mit Aufenthalts- und Wirtschaftsraum
Toiletten und Duschen
- 1 Werkstatt- und Lagergebäude von 8,00 x 8,00 m
- 1 Slipanlage
- 1 Anleger für Segelboote

Die Baukosten der beiden Betriebsgebäude beliefen sich auf 456.000,-- DM. Für den Anschluss der Wassersportstation an die Druckrohrleitung zur Abwasserbeseitigung sind weitere 95.000,-- DM aufgewendet worden.

Die Freizeit- und Erholungsanlage 'Alberssee' ist nach Auflagen des Landes NRW als öffentliche, nicht vereinsgebundene Anlage zu führen, die Gelegenheit zur Freizeitgestaltung, Erholung und Kommunikation möglichst ganzjährig für jedermann bietet.

Städtischerseits war stets beabsichtigt, die Wassersportstation nicht selbst zu betreiben. Die Anlage wurde mit Vertrag vom 15.02.1994 an die 'Lippstädter Segler e.V.' verpachtet, der die Wassersportstation als öffentliche nicht vereinsgebundene Anlage zu führen hat.

Der Innenausbau der Betriebsgebäude ist in Eigenleistung vom Verein übernommen worden. Die Aussenanlagen mit Slip- und Steganlagen hat ebenfalls der Verein finanziert.

Der Verein hat lt. Pachtvertrag folgende Unterhaltungsverpflichtung übernommen:

" Der Verein verpflichtet sich, das Gelände zu pflegen und alle auf ihm errichteten Gebäude nebst Anlagen auf eigene Kosten zu unterhalten. Insbesondere hat der Verein alle Reparaturkosten sowie die Schönheitsreparaturen und ferner Vandalismusschäden bis zu 300,- DM jährlich zu übernehmen. Außerdem trägt der Verein die Neben- und Verbrauchskosten für Strom, Gas, Wasser und Kanalgebühren sowie Müllabfuhr. Der Vertragsabschluss mit den Versorgungsunternehmen für Energie und Wasser obliegt dem Verein. Der Verein stellt die Stadt von jeglichen Unterhaltungsmaßnahmen für die Dauer des Vertrages frei."

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren, beginnend zum 01.01.1994. Er verlängert sich jeweils um 2 weitere Jahre, wenn er nicht schriftlich unter Beachtung einer 1jährigen Kündigungsfrist von den Parteien gekündigt wird.

Eine Kündigung ist nicht erfolgt.

2. Antrag

Mit Schreiben vom 31.01.05 und 18.08.05 - s. Anlage - beantragt der Verein 'Lippstädter Segler e.V.' die Gewährung von Zuschüssen für die Unterhaltung der Wassersportstation am Alberssee.

3. Sportförderung

Im Rahmen der finanziellen Sportförderung gewährt die Stadt Lippstadt u.a. Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen.

Die Zuschüsse werden unter der Voraussetzung gewährt, dass die Sportanlage:

- a) im Gebiet der Stadt Lippstadt liegt,
- b) sich im Eigentum des Vereins befindet oder langfristig vom Verein gepachtet und ausschließlich von ihm benutzt wird,
- c) vom Verein unterhalten wird,
- d) sich in einem guten Zustand befindet, ohne Unfallgefahr sportlich nutzbar ist und den Anforderungen der jeweiligen Sportart entspricht.

Nach der vorgesehenen Änderung der Sportförderungsrichtlinien wird zusätzlich vorausgesetzt, dass die Sportanlage

- e) von der Stadt Lippstadt errichtet oder durch kommunale Zuschussgewährung mitfinanziert worden ist.

Die Zuschüsse werden nach Beschluss des Sportausschusses vom 18.01.05 ab 2005 auf folgender Grundlage berechnet:

- a) 2/3 des Haushaltsansatzes nach dem Anlagenbestand (Punktsystem)
- b) 1/3 des Haushaltsansatzes nach dem Mitgliederbestand (Meldung an LSB-NRW)

4. Zuschussgewährung

Verwaltungsseitig wird empfohlen, den Verein Lippstädter Segler e.V. in den Kreis der förderungsberechtigten Sportvereine aufzunehmen, weil der Verein mehr als 10 Jahre die Anlage ohne Zuwendungen erhalten hat und ihm nunmehr eine Gleichbehandlung gewährt werden soll.

Für die Unterhaltung der Wassersportstation hat der Verein in den Jahren 2001 bis 2004 Kosten in Höhe von durchschnittlich 8.000,-- €/Jahr dargelegt.

Als förderungsfähiger Verein wäre dem 'Lippstädter Segler' unter dem Vorbehalt der genauen Bewertung des Anlagenbestandes der Wassersportstation und unter Berücksichtigung des Mitgliederbestandes im Jahr 2005 folgender Zuschuss gewährt worden:

Anlagenbestand:	Bewertung der vorhandenen Anlagen und Einrichtungen	
	Liegeplätze für Segelboote	80 Punkte (pausch.)
	Einrichtungen im Betriebsgebäude	<u>56 Punkte</u>
		136 Punkte
Mitgliederbestand:	LSB/NRW-Bestandsliste vom 20.09.04	217 Mitglieder
Zuschuss:	nach Anlagenbestand 136 x 11,54 €	1.569,-- €
	nach Mitgliederbestand 217 x 7,76 €	1.684,-- €
	Gesamtzuschuss	<u>3.253,-- €</u>

Für den Kreis der bisher förderungsberechtigten Sportvereine (26 Vereine) bedeutet die Aufnahme der Lippstädter Segler eine Zuschussminderung in der Höhe von rd. 125,-- €/Verein.

5. Beratung im Arbeitskreis 'Sportförderung'

Der Arbeitskreis 'Sportförderung' hat sich nach einer Besichtigung der Wassersportstation am 21.06.05 und 29.11.05 mit dem Antrag befasst.

Auf verwaltungsseitigem Vorschlag und Empfehlung des Stadtsportverbandes hat der Arbeitskreis die Gewährung von Zuschüssen für die Unterhaltung der Wassersportstation am Alberssee ab 2006 im Rahmen der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel befürwortet. Die Bewertung der Anlage nach dem bestehenden Punktsystem bedarf noch einer genauen Bestandserfassung, die nach Beschlussfassung kurzfristig durchgeführt wird.